

- synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews

Herzlich willkommen zur Juli Ausgabe unseres Newsletters "synNews"!

Und das sind unsere Themen in dieser Ausgabe:

synaix baut das IT- Outsourcing für Versicherungen aus

- Credit Life verlängert Out-Tasking Vertrag

Mit synaix wär das nicht passiert...

- Websites von DAX- Unternehmen unter Standard

Rechtliche Grauzone

- Kauf gebrauchter Software weiterhin riskant

Lieber Gehirnjogging statt ewige Treue

- Deutsche wechseln ihr Passwort nur selten

Alle bisherigen Newsletter-Ausgaben finden Sie zum Nachlesen unter www.synaix.de im Bereich „Presse“ unter „Newsarchiv“.

Hoch-sommerliche Grüße

Barbara Schilling

-synNews-Redaktion-

newsletter@synaix.de

- synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews – synNews -

Credit Life verlängert Out-Tasking Vertrag

Der Ratenschutzversicherer Credit Life International verlängert den Out-Tasking Vertrag mit dem Aachener Informationsspezialisten synaix um weitere vier Jahre. Kernstück des neuen Out- Tasking Vertrages sind das I5- Hosting einschließlich der Bereitstellung von Infrastructure- Services sowie die vollständige Virtuelle Betriebsplattform. Mit dieser Gesamtlösung automatisiert Credit Life die Geschäftsprozesse und verarbeitet große Transaktionsvolumina.

synaix übernimmt weiterhin die Anbindung der europäischen Standorte sowie den Betrieb des internetbasierten Credit Life Partner Portals. Dieses ermöglicht Finanzvermittlern schnell, komfortabel und nutzerfreundlich Ratenschutzversicherungen zu berechnen, zu speichern und abzuschließen.

Credit Life International bietet seinen Partnern Versicherungsdienstleistungen auf Basis effizienter standardisierter Prozesse entsprechend DIN EN ISO 9001:2008. Die optimierten Abläufe werden von einer leistungsfähigen Informationstechnologie unterstützt. Bei der IT- Umsetzung vertraut der Versicherer seit 2006 auf das Know-How und die Sicherheit von synaix. Der Out-Tasking Vertrag wird nun um weitere vier Jahre verlängert und inhaltlich erweitert.

- synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews

Als SAS 70 (Typ 2) - zertifiziertes Unternehmen weist synaix die Umsetzung der umfangreichen Compliance- Anforderungen hinsichtlich Informationssicherheit, Verfügbarkeit, Datenaufbewahrung und Datenschutz nach und genügt damit auch den hohen Anforderungen im Finanzsektor.

- synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews – synNews -

Websites von DAX- Unternehmen unter Standard

Die Standardkonformität der Webseiten weist bei vielen deutschen Unternehmen Mängel auf. Das hat das [Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT](#) bei einem Test der Internetpräsenzen von Dax-Unternehmen festgestellt. Die Tests wurden mit der "imergo Web Compliance Suite" des Fraunhofer FIT durchgeführt.

Dabei enthielten neunzig Prozent der überprüften Seiten syntaktische Validierungsfehler. Solche Fehler im Quellcode einer Webanwendung können zu verschiedenen Problemen führen. So dauert es zum Beispiel länger, bis die Seite im Browser angezeigt wird. Das verhindert aber ein hohes Google-Ranking, da die Suchmaschine auch die Ladeperformance von Webseiten berücksichtigt.

Weiterhin führen nicht- konforme Websites zu Fehlern bei der Seitendarstellung auf Mobilgeräten. Und vor allem beeinträchtigen sie den Einsatz von Technologien, die ältere oder behinderte Menschen bei der Nutzung von Internet-Angeboten unterstützen - etwa Vorlese-Software für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Tastatur-Steuerungshilfen für stark motorisch beeinträchtigte Personen.

Als "Standard" für Webseiten gelten die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG); diese Empfehlung des World Wide Web Consortium (W3C) zur barrierefreien Gestaltung der Inhalte von Internetangeboten hat zwar keine Gesetzesgültigkeit, gilt aber für die Entwicklung als verbindlich. In Deutschland sind diese Standards in der "Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung" (BITV) verankert - bislang aber nur für öffentlich zugängliche Webauftritte des Bundes bindend.

Wer Informationen auf einer Website veröffentlicht, möchte, dass sie auch gelesen werden - einfach, überall und für jeden zugänglich. Daher sorgt das synaix- Entwicklungsteam für gut aufgebaute und erreichbare Webseiten. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung. Dafür mit extra schneller Anbindung.

- synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews – synNews -

Kauf gebrauchter Software weiterhin riskant

Der Ansatz ist nachvollziehbar: warum sollte man gebrauchte Software, die im Unternehmen nicht (mehr) genutzt wird, nicht auch weiterverkaufen können? So könnten Unternehmen mit dem Einsatz von gebrauchter Software eine Menge Geld sparen gegenüber den neuen

- synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews

Lizenzen. Dass diese Idee bei den Software- Herstellern auf wenig Begeisterung stößt, ist nicht weiter verwunderlich.

Die Rechtslage ist nach wie vor nur unzureichend geklärt. Es gibt immer wieder Gerichtsentscheide zu Einzelfällen, wie jüngst gegen usedSoft, einen großen deutschen Anbieter von gebrauchter Software. In diesem konkreten Fall hat das Oberlandesgericht Frankfurt eine einstweilige Verfügung von Adobe gegen den Vertrieb von Adobe-Lizenzen und die Verwendung von "Notariellen Bestätigungen zum Softwarelizenzwerb" bestätigt.

Konkret geht es dabei um zwei Lizenzen, die usedSoft an eine hessische Kommune verkauft hatte. Die Lizenzen wurden auf einem selbst erstellten Datenträger übergeben, zusammen mit einer notariellen Urkunde, die den Lizenzwerb bestätigte. Ausschlaggebend war dabei die Herkunft der Lizenzen, über die usedSoft zunächst keine Auskunft gegeben hatte: sie stammten aus einer "Education- Lizenz" für den Bildungssektor, für die eine Übertragung ausgeschlossen war.

Der Branchenverband BITKOM hatte schon in einer früheren Stellungnahme dazu geraten, sich vor dem Kauf von gebrauchter Software eingehend zu informieren, in wie weit eine Übertragbarkeit von Lizenzen im Einzelfall gegeben und lückenlos nachvollziehbar sei.

Der Gebrauchtsoftware Händler gibt sich dennoch optimistisch und verweist darauf, dass die Entscheidung noch nicht rechtskräftig sei und nun ins Hauptsacheverfahren gehe. Derzeit nutzen Softwarehersteller die (noch) bestehende Rechtsunsicherheit, um ihr Monopol zu retten und unliebsame Konkurrenz vom Markt zu drängen, beschreibt das Unternehmen die Situation.

Am 30. September wird am Bundesgerichtshof in letzter Instanz über einen anderen Fall zum Thema gebrauchte Software verhandelt: Dabei geht es um die Frage, ob usedSoft Oracle-Software auch dann weiterverkaufen darf, wenn diese online in Verkehr gebracht wurde. Von diesem Urteil erhoffen Rechtsexperten im Oktober eine Grundsatzentscheidung zum Handel mit gebrauchter Software - und damit ein Ende der Rechtsunsicherheit.

- synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews - synNews – synNews -

Deutsche wechseln ihr Passwort nur selten

Die meisten Deutschen bleiben Ihrem Passwort (viel zu) lange treu. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Forsa- Umfrage im Auftrag des Branchenverbandes [BITKOM](#) unter rund 1000 deutschsprachigen Personen ab 14 Jahren.

Erschreckende Erkenntnis: 41 Prozent der Bundesbürger verändern demnach aus eigener Initiative niemals ihre Zugangscodes für Online-Konten, E-Mail-Postfächer, Auktionsplattformen, PC oder Handy. 8 Prozent der Befragten ändern ihre Kennwörter nur alle paar Jahre, 11 Prozent immerhin jährlich. 6 Prozent wechseln im Schnitt halbjährlich ihre Zugangscodes, 9 Prozent quartalsweise, 7 Prozent monatlich, und ein Prozent sogar wöchentlich.

- synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews – synNews

Um Online- Kriminellen die Arbeit zu erschweren, sollten die wichtigsten Passwörter und Geheimzahlen alle drei Monate geändert werden, fordert Prof. Dieter Kempf vom BITKOM-Präsidium. Dies tun aber nur insgesamt 17 Prozent der Befragten. Dabei sind Frauen im Vergleich zu den Männern noch weniger wechselwillig: nur 12 Prozent der befragten Frauen wechseln Ihre wichtigsten Kennwörter mindestens einmal im Quartal; bei den Männern sind das 24 Prozent. Der Anteil derjenigen, die Ihre Zugangscodes nie wechseln, liegt bei den Frauen mit 45 Prozent etwas höher als bei den Männern mit 38 Prozent.

Erfreulich: die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 29 Jahre scheint für das Thema eher sensibilisiert zu sein: hier gaben 27 Prozent an, die wichtigsten Kennwörter mindestens quartalsweise zu ändern. Bei den Senioren über 60 Jahren sind es hingegen nur rund 4 Prozent.

Private Nutzer und Unternehmen fordert Kempf daher zum Umdenken auf. Firmen-PCs sollten durch entsprechende Einstellungen zum regelmäßigen Wechsel des Passworts auffordern; und auch hinsichtlich Mindestlänge und Schwierigkeitsgrad des Passwortes seien Vorgaben notwendig.

Dass das Geburtsdatum oder der Vorname der Freundin in Zeiten von Social Communities kein geeignetes Passwort darstellen, sollte eigentlich jedem klar sein. Internet- Kriminelle haben damit ein weit größeres Angriffsfeld und zielen immer mehr auf die digitalen Identitäten der Benutzer ab. Genauso wichtig wie den regelmäßigen Wechsel der Zugangscodes und sichere Kennwörter halten wir daher die Überlegung, wie viel von seiner Identität man im Internet preisgibt und verknüpfbar macht.

=====

Impressum/ Redaktion
synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH
Barbara Schilling
Im Süsterfeld 6
52072 Aachen, Deutschland

Amtsgericht Aachen HRB5670, GF Stefan Fritz, Michael Benden

Mailto:newsletter@synaix.de
Internet <http://www.synaix.de>
Tel.: +49 241 41 30-0
Fax: + 49 241 41 30-480

=====